

Informationen zum Elsass-Individualaustausch 2024

2x2 Wochen-Austauschprogramm
2x4 Wochen-Austauschprogramm
2x8 Wochen-Austauschprogramm

Ziele des Programms

Das Austauschprogramm bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der Nachbarsprache zu vertiefen und ermöglicht ihnen einen guten Einblick in die Kultur und das Alltagsleben der Partnerregion Elsass. Der mehrwöchige individuelle Aufenthalt in der Partnerregion fördert darüber hinaus eigenverantwortliches Handeln und Selbstvertrauen und vermittelt Schlüsselkompetenzen des interkulturellen Lernens.

Kriterien für die Aufnahme in das Programm

Das Programm richtet sich an motivierte Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufen 7, 8, 9, 10 und 11 (i.d.R. Geburtsjahrgänge 2007-11)**, deren Sprachkenntnisse ihnen die Teilnahme am Unterricht in der Partnerregion ermöglichen.

Programmdauer und Teilnahmeberechtigung

Am Austausch teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus den 7., 8., 9., 10. und 11. Klassen. Sie halten sich jeweils **zwei, vier bzw. acht Wochen** in der Gastfamilie und in der Gastschule auf.

Dauer des Austauschs	Zielgruppe (Klassenstufe)
2x 2 Wochen	Kl. 7-11
2x 4 Wochen	Kl. 8-10
2x 8 Wochen	Kl. 8-10

Es bleibt den Familien überlassen, ob die deutsche Teilnehmerin / der deutsche Teilnehmer zuerst nach Frankreich fährt oder umgekehrt.

Auch hier einigen sich die Familien selbständig auf einen Termin, der in diesem Zeitraum liegt. Insgesamt dauert der Austausch somit vier, acht bzw. sechzehn Wochen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, innerhalb des zweiten Halbjahrs bis zu den Sommerferien gemeinsam mit der Partnerfamilie ihre individuellen Besuchstermine zu vereinbaren.

Austausch von Januar bis Juli 2024, mit folgenden Beschränkungen:

- **Programm 2 x 2 Wochen:** jeweils zwei aufeinanderfolgende Wochen während der Schulzeit im Gastland
- **Programm 2 x 4 Wochen:** jeweils 4 aufeinanderfolgende Wochen mit i.d.R. mindestens 3 Wochen während der Schulzeit im Gastland, die 4. Woche kann auch innerhalb der Ferien der Partnerin / des Partners liegen.
- **Programm 2 x 8 Wochen:** jeweils 8 aufeinanderfolgende Wochen mit i.d.R. mindestens 6 Wochen während der Schulzeit im Gastland, 2 weitere Wochen dürfen in den Ferien der Partnerin des Partners / liegen.

Schulferien in Rheinland-Pfalz: 25.03. – 02.04. **und** 21.05. – 29.05. **und** ab 15.07.2024

Schulferien in Elsass: 26.02 - 10.03. **und** 22.04 - 05.05. **und** ab 06.07.2024

Hinweis:

Der Austausch sollte bis zum 14.07.2024 abgeschlossen sein.

Bitte beachten Sie bei der Wahl des Termins zum Besuch in Frankreich, dass dieser möglichst keine Zeiten betreffen sollte, in denen viele Klassenarbeiten und sonstige Überprüfungen geschrieben werden. Daher ist es wichtig, den Wunschtermin immer noch einmal mit der betreuenden Lehrkraft bzw. der Schulleitung abzuklären.

Anreise und Unterbringung

Eine organisierte An- und Abreise erfolgt nicht. Die Familien organisieren den Transport der Schülerinnen und Schüler selbst. Unterkunft und Verpflegung erfolgt in den Gastfamilien auf Gegenseitigkeit (Dies gilt auch für eventuell benötigte Schülerfahrkarten)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbung erfolgt mittels Antragformular (schriftliche Bewerbung und Excel-Tabelle) an die jeweiligen Schulbehörden. Diese nehmen die Zuordnung der Partner vor. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann rechtzeitig über ihre Aufnahme in das Programm informiert.

Zur Beachtung

Bewerberinnen und Bewerber der Klassenstufe 7 und 8 sollten bereits über die nötige Reife verfügen, einen mehrwöchigen Aufenthalt in einer fremden Familie und Umgebung bewerkstelligen zu können.

Die Teilnehmenden müssen darüber in Kenntnis sein, dass das Tragen von Zeichen oder Kleidungsstücken, mit denen die Schülerinnen und Schüler deutlich sichtbar eine Religionszugehörigkeit bekunden (z.B. Kopftuch, Kippa, großes Kreuz), an französischen Sekundarschulen und Gymnasien verboten ist.

Covid19: Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, sich an die aktuellen Regularien (z.B. Impfnachweis oder Testpflicht) im jeweiligen Gastland zu halten.

Aufgaben der Schulen und der Gasteltern

Die aufnehmenden Schulen verpflichten sich, die Gastschülerinnen und -schüler während ihres Aufenthaltes aktiv zu fördern. Die Schulleitungen benennen eine Lehrerin oder einen Lehrer als **Tutor** für die Austauschschüler, der für dessen Reintegration in den Schulalltag nach erfolgtem Austausch ebenso verantwortlich ist wie für die Betreuung des Gastschülers. Es ist wünschenswert, dass die zuständigen Französisch- und Deutschlehrkräfte der Austauschpartnerinnen und -partner ebenfalls miteinander in Kontakt treten. Zum Abschluss ihres Aufenthaltes erhalten die Austauschschüler eine **Teilnahmebestätigung** ihrer Gastschule.

Die Gasteltern verpflichten sich, die Gastschülerin / den Gastschüler in ihre Familie zu integrieren, den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu fördern und zur Verbesserung der Kenntnisse durch die Verwendung der jeweiligen Sprache in der täglichen Kommunikation beizutragen. Sie übernehmen während des Austausches die volle Verantwortung und die Aufsichtspflicht. Der Kontakt zwischen den Gastfamilien ist von hoher Relevanz. Insbesondere in den ersten Tagen des Austauschs sollten sie den Kindern dabei helfen, miteinander zu kommunizieren und sich im Familien- und Schulalltag einzuleben. (Bitte das Formular zur Elternerklärung und Teilnahmebedingungen beachten!)

Im Falle eines Rücktritts vor oder während des Aufenthalts müssen die Familien zwingend die beiden Schulen und die beteiligten Schulbehörden in Kenntnis setzen, indem sie die Gründe des Rücktritts darlegen.

Aufgaben der durchführenden Institutionen

Die Institutionen, die das mehrwöchige Austauschprogramm durchführen, sind das Rectorat der Académie Strasbourg, Abteilung MAERI, und die ADD-Schulaufsicht Neustadt. Diese Institutionen haben es sich zum Ziel gesetzt, für die in das Programm aufgenommenen Schülerinnen und Schüler Partner zu finden und den Schulbesuch in der Partnerregion zu ermöglichen. Sie sind keine Vertragspartner der Teilnehmer am Austauschprogramm. Die Leistungsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen den beiden beteiligten Familien. Die Schulbehörden beraten bei Fragen und Problemen, die den Programmablauf betreffen und garantieren, dass den Austauschschülern nach Rückkehr keine Nachteile entstehen.

Versicherungsfragen

Für die Klärung aller versicherungstechnischen Fragen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Genaue Auskünfte erteilen die jeweiligen Versicherungen.

Bewerbungsfrist

Bewerbungsschluss ist der **1. November 2023**. Bewerbungen, die nach dem Abgabedatum eintreffen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.